

Der Heilgehilfe

Der Heilgehilfe ist derjenige Laienhelfer, dessen hauptsächlichstes Aufgabengebiet die erste Versorgung aller Verletzten über Tage ist. Sein Standort ist in der Regel über Tage.

Wenn die Verbandshilfe richtig gelegen ist, muß es möglich sein, den Heilgehilfen ohne Zeitverlust zu dem nicht gefährlichen Verletzten zu rufen. Die anderen Verletzten sind ihm beschleunigt zuzuführen.

Er muß dafür sorgen, daß er tunlichst bald von einem unter Tage vorgekommenen Unfall Kenntnis erhält. Dies gilt insbesondere für die Fälle von tiefer Betäubung. Hier muß er selbst beschleunigt einfahren, um sich an den Wiederbelebungsarbeiten zu beteiligen, und hierbei daran denken, eine Sobleinspritze mitzunehmen, die die Atemtätigkeit anregen soll — zu vergl. Seite 48 —. In besonders bedrohlichen Fällen hat er vorher einen Arzt zu benachrichtigen, um auch dessen Mitwirkung sicherzustellen.

Der über Tage angekommene Verletzte darf nicht weiterbefördert werden, ehe der Heilgehilfe ihn nicht gesehen und festgestellt hat, ob die dem Verletzten unter Tage zuteil gewordene Hilfe sachgemäß und ausreichend für die weitere Beförderung zum Arzt ist.

Wenn er den Verband des Nothelfers als genügend erkennt, so darf er nichts daran ändern,

dennoch jedes Öffnen des Verbandes bietet eine erneute Möglichkeit zu einer gefährlichen Verunreinigung der Wunde.

Seine besondere Aufmerksamkeit muß der Heilgehilfe der weiteren Beförderung des Verletzten zuwenden. Er muß sich dafür verantwortlich fühlen, daß das Beförderungsmittel schon zur Stelle ist, wenn der Verletzte über Tage ankommt. Daher hat er entweder den Bechentrantenwagen selbst zu stellen oder sich doch davon zu überzeugen, daß, wenn dafür eine andere Stelle zuständig ist, diese den Wagen bestellt hat. Insbesondere da, wo die Einrichtung besteht, daß die Schwerverletzten durch ein Krankenauto von einem bestimmten Krankenhause abgeholt werden sollen, muß er sich vergewissern, ob das Krankenhaus benachrichtigt und das Abholen sichergestellt ist.

Eine weitere Aufgabe des Heilgehilfen ist, wenn dies nicht seitens der Bechenverwaltung einer anderen Stelle übertragen ist, dafür zu sorgen, daß die Verbände offen und die sonstigen Hilfsmittel (Schiene usw.), die unter Tage gebraucht werden, dort stets in der erforderlichen Menge zur Verfügung stehen. Er muß also

den Verbandkasten rechtzeitig ergänzen.

Ebenso muß er sich davon überzeugen, daß die von unter Tage gekommenen Tragen, Schließbretter usw., wieder an Ort und Stelle zurückkommen.

Eine besonders bedeutungsvolle Obliegenheit des Heilgehilfen ist die Führung des

Verbandbuches,

in das jede Verletzung mit allen Einzelheiten gewissenhaft eingetragen werden muß. Die Eintragungen sind für den Verletzten selbst unter Umständen bei späteren Ansprüchen von größter Bedeutung. Die Genauigkeit aller Aufzeichnungen gibt ein Bild von der Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit des Heilgehilfen.

Die Zechenverbandstube

Im Bereich der Schachtanlage a l l g e m e i n z u g ä n g -
lich gelegen sein; den Anforderungen an S a u b e r k e i t ,
S u f t u n d S i c h t muß möglichst vollkommen entsprechen sein.

Der Raum liegt zu ebener Erde, so daß der Kranken-
wagen bis an die Tür heranzufahren kann. Die Lage nach
Nordosten ist wegen der Licht- und Witterungsverhältnisse am
besten. Stabdichtete Fenster, gute künstliche Beleuchtung von
der Decke her sind selbstverständliche Erfordernisse. Besteht
ein Nebenraum zum Abstellen für Sote, so soll dieser gegen
die Verbandstube gut abschließbar, kühl und ohne Heizung sein.

In der Verbandstube müssen W a s s e r z u l e i t u n g e n
für warmes und kaltes Wasser zu einem geräumigen Wasser-
becken führen, in dem der Heilgehilfe vor seiner Arbeit unter
dem laufenden Wasser seine Hände mit Seife, Nagelreineriger
und Nagelbürste reinigen kann.

Was sodann die I n n e n e i n r i c h t u n g der Zechen-
verbandstube angeht, so wird sie verschieden sein, je nach den
Anforderungen, die an die Einrichtung jeder Ver-
bandstube zu stellen sind, sind folgende: Ein von allen Seiten
frei zugänglicher Tisch. Ferner ein Tünnisch in die Wand ein-
gelassener V e r b a n d s t r a n t. Er ist notwendig zur
Aufnahme der erforderlichen Verbandstoffe und des Vorrats
an Schienen. Zweckmäßig wird er in zwei Hälften ein-
geteilt. Auf der einen Seite werden die Kramers-Schienen
aufbewahrt mit einer Drahtschere bzw. Kneifzange, um die
Schienen bearbeiten zu können. Als Ergänzung stehen hier
auch Bretterschienen, 8 bis 10 cm breit, zum Gebrauch bei
Weinbrüchen. Eine Stichtische ist zweckmäßig, um die Bretter

zurechtzuschneiden. Dazu kommen noch mehrere Reifebahnen
und einige Wolldecken. Die andere Hälfte des Schranks zeigt
eine Gütereinteilung zur Aufnahme der Verbandstoffe und
Stiftsmittel. An letzteren brauchen vorrätig nur zu sein: zwei
kleinere Scheren zum Zerschneiden von Verbandstoffen, eine
große Schere zum Öffnen der Kleider und einige Pinzetten.

Am Verbandstoffs ist das wichtigste ein großer
Vorrat von keimfreien Verbandspäckchen;
dazu kommt keimfreier Mull in besonderen Packungen, aus
denen einzelne Teile mit ausgekochter Schere und Pinzette für
größere Wunden entnommen werden können, ferner Mull-
binden, Postlewatte und Zellstoff zum Polstern der Schienen.
Eine größere Anzahl dreieckiger Sücher ist zweckmäßig, Ab-
bindegeschläuche dürfen ebenfalls nicht fehlen.

Für Fingerverbände sind K a u t s c h u k h e f t p l a s t e r
in mehreren Rollen mit einer Anzahl Fingerringen
bereit zu halten. Sicherheitsnadeln nicht vergessen!

Für die „erste Hilfe“ an der Wunde enthält der Verband-
schrank 5%ige J o d t i n k t u r, jene Flüssigkeit, mit der der
Heilgehilfe in den Fällen, in denen er selbst den ersten Ver-
band vornimmt, die Umgebung der Wunde anstreicht, um die
Keime für einige Stunden an dieser Stelle festzuhalten. Die
Jodtinktur muß aber in der Flasche mit einem G l a s k ö p f e l
verschlossen sein, weil andere Verschlässe sich lösen und zu
einer Verdunstung der Jodtinktur führen, die dann bei ihrer
Anwendung schädlich wirkt.

Betriebe, in denen Verletzungen durch S a n g e möglich sind,
halten in der Verbandstube zweckmäßig 3%ige V o r s ä u r e -
lösung vorrätig, und zwar a) ohne Zusatz von Glycerin
gegen V e r ä h u n g e n d e r A u g e n, b) mit Zusatz von
Glycerin (etwa 5%) gegen Verätzungen anderer
Körperteile.

An S a l b e n kommt nur ein kleiner Vorrat (etwa 100 g)
Zinnpaste in Betracht mit einem Spachtel zum Auflegen der
Salbe. Sie ist regelmäßig nur zu verwenden für ältere,
heilende Wunden.

Als wertvolles Hilfsmittel bei der Wiederbelebung ist Soblein in Glasflaschen — Ampullen — vorrätig zu halten. Dazu gehört eine Spritze, mit der der Heilgehilfe dieses Mittel bei tiefer Betäubung möglichst bald unter die Haut einprägen soll.

Als einziges Mittel gegen innere Erkrankungen, gegen Ohnmachtzustände usw. soll der Verbandschranz nur Baldriantinktur oder Hoffmannstropfen enthalten.

Alles andere, was an Medikamenten oft in der Verbandstube angetroffen wird, ist unnötig und schädlich. Vollends gilt dies für Morphium und Kokain.

Dagegen darf ein Thermometer zum Messen der Körperwärme nicht fehlen!

Wenn die Verbandstube den vorstehenden Vorschriften gemäß eingerichtet ist, so ist der Heilgehilfe imstande, dort alle Maßnahmen der ersten Hilfeleistung zuverlässig durchzuführen.

Falls reichlichere Mittel für die Verbandstube zur Verfügung stehen, so kann eine ideale Verbandstube hergestellt werden, ohne daß diese etwa sehr erhebliche Mehraufwendungen erfordert. Man wird in diesem Falle dem Fußboden einen Plattenbelag mit Neigung zum Wasserablauf geben. Die Wände können ebenfalls bis zur Reithöhe mit Platten belegt und im übrigen mit Stanfrich versehen werden. Am Kopfe des Raumes kann eine einfache Badewanne Platz finden. Sehr zweckmäßig ist es, an Stelle eines einfachen Sitzes einen richtigen Verbändtisch aus einfachem Metall vorzusehen, der mit einem Wassererschlauch leicht zu reinigen ist. Außerdem empfiehlt es sich, einen einfachen Auskochapparat zu beschaffen, der, mit Gas oder Elektrizität (gegebenenfalls auch mit Spiritus) betrieben, zum Auskochen, d. h. zum Keimfreimachen, der Instrumente dienen soll. Diesem Kochwasser wird etwas Soda zugesetzt, damit die Instrumente nicht rosten.

In dem Verbandraum werden auch Wiederbelebungsparate unterzubringen sein. Hier kommt das Schnabargerät in Frage, das die Wiederbelebung nach Silvester sehr gut ins Maschinelle überträgt; weiterhin das Pulmotor-Sauerstoffgerät, mit dessen Gebrauch jeder Heilgehilfe aufs genaueste vertraut sein muß.

In einer so eingerichteten Verbandstube wird auch der Arzt, der bei schweren Verletzungen zur Hilfe gerufen und an Ort und Stelle einzugreifen genötigt ist, eine Stätte finden, in der er alle erforderlichen Hilfsmittel zur Hand hat und die ärztliche Versorgung so ausführen kann, wie es für die Aufgaben der ersten ärztlichen Hilfe erforderlich ist.